



**Qualitätsrichtlinien
für die Produktgruppe**

– Pralinen –

Stand 06. September 2011

Unternehmen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Hiermit erkläre ich, dass ich die folgenden Qualitätsrichtlinien für meine Branche in der jeweils aktuellen Fassung anerkenne und einhalten werde.

Datum, Ort

Unternehmen

Das oben genannte Unternehmen ist berechtigt, das „Qualitätssiegel Rhön“ zu nutzen, sofern der Nachweis über die Erfüllung der hier genannten Kriterien erbracht und die für das Unternehmen geltende Nutzungsgebühr entrichtet wird.



	Kriterien	Überprüfung
1	<p>Mitgliedschaft Verein Dachmarke Rhön e.V. Der teilnehmende Betrieb muss Mitglied im Verein Dachmarke Rhön e.V. sein.</p>	Vorlegen des Nachweises über Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages
2	<p>Sitz und Produktion Das Unternehmen hat seinen Sitz und Produktion in der Gebietskulisse der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhön (ARGE Rhön)</p>	
3	<p>Regionale Zutaten Es müssen Zutaten aus dem Geltungsbereich der Dachmarke Rhön verwendet werden. Die Zutaten die nicht ausreichend oder nicht in der Rhön erhältlich sind, können aus anderen Anbaugebieten bezogen werden. Das Unternehmen teilt zu Beginn der Vereinbarung mit, welche Zutaten aus der Rhön verwendet werden. Ergeben sich maßgebliche Änderungen bei der Verwendung von Zutaten aus der Rhön, teilt das Unternehmen das der Dachmarke Rhön mit. Bei Pralinen muss der Hauptbestandteil, die Füllung, aus dem Geltungsbereich der Dachmarke Rhön sein. Hierbei sind Produkte mit dem Qualitätssiegel Rhön anderen nicht ausgezeichneten Produkten vorzuziehen. Aber auch bei allen weiteren Patisserie- & Chocolaterie-Produkten mit dem Qualitätssiegel Rhön muss ein Hauptbestandteil aus dem Gebiet der ARGE Rhön kommen.</p>	Bei Abschluss dieser Vereinbarung Vorlage einer Aufstellung, welche Zutaten von welchen Lieferanten aus der Rhön bezogen werden (Bezugsquelle und Menge)
4	<p>Gemeinsame Werbeaktionen Das Unternehmen hat die Möglichkeit, sich an öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Dachmarke zu beteiligen</p> <p>Auszeichnung Der teilnehmende Betrieb erhält ein <u>wertiges Schild</u> und eine Urkunde mit dem Qualitätssiegel, damit der Kunde erkennen kann: „hier gibt es echt Rhön“. Eine <u>Rhönfahne</u> und die <u>digitalen Vorlagen</u> des Logos für Drucksachen werden zur Verfügung gestellt.</p>	
5	<p>Überprüfung Die Teilnehmer müssen die Nachweise zur Einhaltung der vorgenannten Punkte jährlich unaufgefordert an das Dachmarken-Management erbringen.</p> <p>Vor der Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel Rhön sind von dem Betrieb die oben genannten Nachweise zu erbringen</p>	Einreichung der jährlichen oder 2-jährlichen Nachweise bis zum 31.12. des Jahres, wie oben aufgeführt, beim Dachmarken-Management.

